

SPD sozialdemokratischer pressediens

P/XXVIII/39

23. Februar 1973

Der Frieden muß erhalten werden!

Anmerkungen zu der Tragödie in der Sinai-Wüste

Seite 1 und 1a / 66 Zeilen

Volljährig mit 18 Jahren

Alle Vernunftsgründe sprechen für die Neu-
regelung

Von Günther Metzger MdB
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Bundestages und stellv. Vorsitzender der
SPD-Fraktion

Seite 2 und 3 / 57 Zeilen

Tote für die Parteipolitik?

Notwendigerweise scharfe Aussage gegen die CSU

Von Karl Herold MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundes-
minister für innerdeutsche Beziehungen

Seite 4 / 40 Zeilen

Der Frieden muß erhalten werden!

Anmerkungen zu der Tragödie in der Sinai-Wüste

Die vieljährigen Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten haben einen in seinen politischen und psychologischen Auswirkungen unübersehbaren Rückschlag erlitten. Die ganze Welt ist bestürzt und entsetzt über das Los von 106 Menschen, die in der Wüste Sinai durch den Abschluß einer libyschen Zivil-Boing 727 den Tod fanden. Trauer und Mitleid wenden sich den Angehörigen zu, auch in Jerusalem. Die israelische Ministerpräsidentin Golda Meir hat in bewegenden Worten ihrer Bestürzung Ausdruck verliehen, und eine in den USA wirkende jüdische Organisation von 500.000 Mitgliedern hat den "tragischen Verlust so vieler unschuldiger Menschen" beklagt. Sie hat die Hoffnung daran geknüpft, daß die Suche nach Frieden nicht aufgegeben wird.

Der Streit darüber, ob der Abschluß der Boing durch israelische Jäger militärischen Notwendigkeiten entsprach, dürfte lange anhalten. Die Boing selbst konnte keine Bedrohung sein, denn sie hatte weder Bomben an Bord noch andere Waffen, und ihre Passagiere waren nicht Soldaten, sondern Zivilisten. Es wurde die Bildung einer internationalen Untersuchungskommission angeregt. Es wäre gut, wenn sie bald arbeiten können. Diese schreckliche Tragödie bedarf der schnellen und objektiven Aufklärung.

Der gewaltsam herbeigeführte Tod von 106 Menschen und der vorher erfolgte israelische Überfall auf Palästinenser-Lager im Norden des Libanon, in denen auch Terroristen ausgebildet werden, kennzeichnen den Grad der auch den Weltfrieden bedrohenden Spannungen in diesem Teil der Erde. In Vietnam ist es gelungen, die Kriegsfurie zu bändigen, was noch vor wenigen Jahren bei der Verflechtung von Weltmächte-Gegensätzen und bei dem Haß zwischen Nord- und Südvietnam als unmöglich erschienen war. Schließlich setzten sich nach vielen schrecklichen Jahren furchtbaren Leidens Vernunft und Einsicht bei allen durch, die Verantwortung tragen; eine Fortsetzung des Krieges hätte niemandem mehr Gewinn, aber allen weitere schwere Verluste an Blut und Gut und an Moral ge-

bracht. Die USA und China, durch Welten voneinander getrennt, schufen mit wohlwollender Duldung der Sowjetunion erst die Voraussetzungen für Friedenslösung bei den heimgesuchten Völkern Indochinas. Der Sonderberater des USA-Präsidenten, Henry Kissinger, hat ein maßgebliches Verdienst daran.

Eben derselbe Henry Kissinger sollte jetzt nach dem Willen der USA-Regierung sein diplomatisches Verhandlungsgeschick im Nahen Osten erneut erproben. Die Tragödie von Sinai hat die Perspektiven seiner Friedensmission verschoben, und die Bedrohung des Weltfriedens hat eine neue Dimension erhalten. Die Kluft zwischen den Israelis und den Arabern scheint wieder unüberwindbar zu sein. Die Plattform für Verhandlungen liegt in Trümmern. Alle, denen an der Erhaltung und Sicherung des Friedens gelegen ist, sollen und müssen aber dazu beitragen, daß diese Plattform wieder entsteht und tragfähiger als bisher wird.

Es widerspricht den elementaren Interessen der Weltmächte, nicht eine Entwicklung zuzulassen, die von Panik, Furcht und Emotionen gejagt wird, die sie nicht mehr kontrollieren können und die die Gefahr eines Weltbrandes in sich birgt. Sie müssen das Äußerste an Kühnheit, Weisheit und an politischer Vernunft einsetzen, um eine Lösung herbeiführen zu helfen, die dem schwergeprüften Volk der Israelis das Lebensrecht und die Existenz seines Staates sichert, und die den Arabern zur Einsicht verhilft, daß es sich nicht lohnt, ihre Energien auf einen Vernichtungskrieg gegen Israel zu konzentrieren. Übrigens stimmen nicht alle arabischen Staaten in ein solches Kriegsgeschrei ein.

Dunkle und bedrückende Fragezeichen ergeben sich aus der durch die Ereignisse der letzten Tage gegebenen Lage im Nahen Osten. Niemand kann sie leichten Herzens beantworten. Die Bundesrepublik hält sich aus guten und wohlerwogenen Gründen aus diesem unheilgeschwängerten Konflikt heraus, aber es ist ihr natürlich sehr daran gelegen, alle Bemühungen um Frieden, so schwer sie auch sind, energisch mit zu fördern, sofern ihr guter Wille von den Beteiligten gefragt ist.

(ex/23.2.1973/bgy/ee)

- + -

Volljährig mit 18 Jahren

Alle Vernunftsgründe sprechen für die Neuregelung

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des
Bundestages und stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion

Bereits in der ersten Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hatte Bundeskanzler Willy Brandt eine Überprüfung der Volljährigkeitsgrenze angekündigt. Die beiden in der vergangenen Wahlperiode von Bundesregierung und Opposition vorgelegten Gesetzentwürfe zur Neuregelung des Volljährigkeits- und Ehemündigkeitsalters konnten wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestages aber nicht zu Ende beraten und verabschiedet werden.

Unmittelbar nach Konstituierung des Bundestages in der VII. Wahlperiode brachte die Bundesregierung den Gesetzentwurf erneut ein, der die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre und ebenso die Herabsetzung des Ehemündigkeitsalters des Mannes vorsieht. Das Ehemündigkeitsalter der Frau, das bisher 16 Jahre beträgt, soll nach dem Gesetz der Bundesregierung beibehalten werden.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes erfolgte am 23. Februar. Es wird in erster Linie von der Arbeitsweise des Rechtsausschusses abhängen, ob das Gesetz noch vor der Sommerpause im Parlament verabschiedet werden kann.

Die SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt die vorgesehene Neuregelung. Die seit Bestehen der Bundesrepublik festzustellende Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die in den letzten Jahren zu beobachtende Beschleunigung der körperlichen und geistigen Entwicklung der 18- bis 21jährigen und die Übertragung weitgehender politischer Verantwortung auf die jungen Menschen dieser Altersgruppe rechtfertigen es, die Voll-

jährigkeit von Mann und Frau mit der Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen zu lassen.

Denjenigen von ihnen, die bereits im Berufsleben stehen, wird ein selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten abverlangt. Im Zivilrecht müssen sie bereits unbeschränkt für unerlaubte Handlungen einstehen. Strafrechtlich können die 18- bis 21jährigen wie Erwachsene zur Verantwortung gezogen werden. Sie besitzen das aktive Wahlrecht, haben eine Mitentscheidung über die Zusammensetzung zahlreicher Gremien im Arbeits- und Wirtschaftsleben, z.B. bei der Wahl des Betriebsrates, unterliegen der allgemeinen Wehrpflicht und sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, von den Vorschriften über den Jugendschutz und den Jugendarbeitsschutz ausgenommen. Es gibt deshalb keinen vernünftigen Grund, sie am rechtsgeschäftlichen Verkehr nicht in vollem Umfang teilnehmen zu lassen.

Überlegungen, ob und in welchem Umfang Schutzvorschriften für besonders risikoreiche Rechtsgeschäfte vorgesehen werden sollen, dürfen sich nicht auf die 18- bis 21jährigen beschränken, sondern müssen auf die Verbraucher insgesamt, vor allem auf die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen, ausgedehnt werden. Hier wird die sozialliberale Koalition in dieser Wahlperiode weitere Initiativen ergreifen.

Meinungsverschiedenheiten wird es darüber geben, ob das Ehemündigkeitsalter für Männer und Frauen unterschiedlich festgelegt werden soll. Es gibt gute Gründe für das Bestreben, die Ehemündigkeit allgemein mit Eintritt der Volljährigkeit beginnen zu lassen.

Die Neuregelung des Volljährigkeits- und Ehemündigkeitsalters zwingt nicht dazu, die 18- bis 21jährigen ausschließlich dem Erwachsenenstrafrecht zu unterstellen. Eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes ist deshalb nicht vorgesehen. Es muß der Reform des Jugendstrafrechtes vorbehalten bleiben, die Frage der Strafsanktionen für "Heranwachsende" neu zu überdenken.

(-/23.2.1973/ks/ee)

Tote für die Parteipolemik?

Notwendigerweise scharfe Aussage gegen die CSU

Von Karl Herold MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

An der leidvollen Grenze zwischen den beiden Staaten in Deutschland ist zwischen Lübeck und Hof in der DDR - Tag und Nacht - ein großer und kostspieliger Apparat in Bereitschaft, um die "Staatsgrenze West" der DDR so undurchdringlich wie möglich zu halten, damit kein Einwohner der DDR ohne Erlaubnis der Behörden von Deutschland nach Deutschland wechseln kann. Die meisten "Erfolge" dieses Apparates werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt. Ein Heer von Grenzhelfern, umfangreiche Ausweiskontrollen, eine Grenztruppe von rund 28.000 Soldaten sowie Metallgitterzäune, elektronische und mechanische Signalanlagen, Sperrgräben und Hundelaufanlagen garantieren dafür, daß nur wenige Fluchtversuche unmittelbar an der innerdeutschen Grenze scheitern oder sogar gelingen.

Dies ist aber nicht neu. Die Grenzsperrren sind auch nicht erst gebaut worden, als die sozialliberale Bundesregierung versuchte, mit einer neuen Ost- und Deutschlandpolitik die Konfrontation zwischen West und Ost und damit auch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR abzubauen oder wenigstens zu mildern, deren äußere Zeichen jene Grenzbefestigungen der DDR waren und sind. Weder die Politik früherer Bundesregierungen noch ihre leidenschaftlichen Proteste haben an den Sperremaßnahmen auch nur ein Jota geändert.

Umso befremdlicher klingt deshalb der Vorwurf des CSU-Bundestags-Abg. Dr. Friedrich Zimmermann, daß das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zu dem jüngsten Zwischenfall an der Grenze keinen Protest erhoben habe, und umso übler klingt die Vermutung, daß man wohl deshalb nicht protestiert habe, weil der am Metallgitterzaun abgefangene Flüchtling nicht getötet worden, sondern unverletzt geblieben sei.

Die perfide Unterstellung, die in der Formulierung des CSU-Abg. Dr. Zimmermann liegt, kann nur mit der Gegenfrage beantwortet werden, ob denn der Opposition ein toter Flüchtling lieber gewesen wäre, um der Bundesregierung das angeblich Falsche ihrer Politik zu "beweisen"? Der Protest der Bundesregierung ist jedenfalls keine billige Scheidemünze, die durch ständigen Gebrauch entwertet wird. Und es gibt jetzt auch andere Wege, um den Verantwortlichen in der DDR bei jedem Vorfall dieser Art unsere Meinung erneut sehr deutlich zu machen.

(-/23.2.1973/bgy/ea)